

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 26-31/V/0023

Fachbereich Innere Verwaltung

Friedberg, den 09.04.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	zur Entscheidung

Titel:

Beschluss über die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses und Wahl gem. § 55 HGO oder Benennung der Mitglieder gem. § 62 Abs. 2 HGO;

Beschlussentwurf:

Variante 1:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Wahlprüfungsausschuss im Benennungsverfahren gemäß § 62 Absatz 2 HGO vorzunehmen.

Danach erläutert der/die Vorsitzende die Berechnungsgrundlagen für die Benennung, wonach die Fraktionen Anspruch auf die Benennung folgender Sitze haben:

CDU-Fraktion ... Sitz(e),
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion ... Sitz(e),
SPD-Fraktion ... Sitz(e),
FW-Fraktion ... Sitz(e),
Die Linke-Fraktion ... Sitz(e) und die
FDP-Fraktion ... Sitz(e).

Variante 2:

Die Besetzung des Wahlprüfungsausschusses erfolgt nach dem Verhältniswahlssystem.

Auf die Fraktionen/Parteien entfallen nach der Wahl folgende Sitze:

CDU-Fraktion ... Sitz(e),
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion ... Sitz(e),
SPD-Fraktion ... Sitz(e),
FW-Fraktion ... Sitz(e),
Die Linke-Fraktion ... Sitz(e) und die
FDP-Fraktion ... Sitz(e).

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der noch nicht abgelaufenen Einspruchsfrist gegen die Gültigkeit der Wahl/en, wird vorsichtshalber der TOP mit auf die Tagesordnung genommen, um im Falle eines gravierenden Verstoßes, der die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses nach sich ziehen würde, zu gewährleisten

Ähnlich wie bei der Bildung der Ausschüsse kann die Zusammensetzung im Rahmen des Benennungsverfahrens (§ 62 Abs. 2 HGO) oder aber durch Wahlen nach 55 HGO erfolgen.

Letzteres macht es im Falle der Fälle unmöglich, wenn der TOP nicht auf der TO steht, diesen noch mit einer 2/3-Mehrheit auf die TO zu setzen, aufgrund der gesetzmäßigen Regelung gem. § 58 Abs. 3 HGO.

Die Größe des Wahlprüfungsausschusses ist nicht explizit geregelt.

Im Rahmen einer neutralen Prüfung und Bewertung des Vorfalles, sollte die Besetzung so erfolgen, dass jede Fraktion in dem Gremium vertreten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer			
		(Unterschrift FB Finanzen)	

Kjetil Dahlhaus
Bürgermeister

Heiko Bullmann
Fachbereichsleitung